

*Betreff:*  
**Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0120 Stadtentwicklung und Statistik (Stadtentwicklung und EU-Angelegenheiten)	<i>Datum:</i> 19.06.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)	07.05.2019	Ö

**Sachverhalt:**

Auf die Fragen 1 bis 3 der SPD-Fraktion zur Wohnsituation im Westlichen Ringgebiet antwortet die Verwaltung wie folgt:

Die Verwaltung hat keine Daten zu den Wohnungsleerständen, der Dauer von Mietverhältnissen sowie über die Entwicklung der Mietpreise im Stadtbezirk Westliches Ringgebiet bzw. für die Gesamtstadt. Ggf. könnten die Wohnungsgesellschaften für ihre jeweiligen Wohnungsbestände Daten bereitstellen. Ein Gesamtbild über die Wohnsituation im Stadtbezirk 310 kann daraus jedoch nicht erzeugt werden, da die Wohnungsgesellschaften – neben der Vielzahl weiterer privater Hauseigentümer – nur einen Teil des Wohnungsbestandes bewirtschaften.

Klein

**Anlage/n:**

*Betreff:***Künftige Verfahrensänderung in den Bezirksgeschäftsstellen;  
Terminvergaben für die Publikumszeiten***Organisationseinheit:*Dezernat II  
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

19.06.2019

*Adressat der Mitteilung:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)  
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Kenntnis)

**Sachverhalt:**

Die beigefügte Mitteilung wurde im Verwaltungsausschuss am 18.06.2019 behandelt. Aus dem Gremium heraus wurde die Bitte geäußert, die Mitteilung allen Stadtbezirksräten zur Kenntnis zu geben (s. Anlage).

Ruppert

**Anlage/n:**  
Mitteilung Nr. 19-10965

<i>Betreff:</i> <b>Künftige Verfahrensänderung in den Bezirksgeschäftsstellen Terminvergaben für die Publikumszeiten</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 10 Fachbereich Zentrale Dienste	<i>Datum:</i> 06.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	18.06.2019	N

### Sachverhalt:

Am 12. November 2018 ist die Abteilung Bürgerangelegenheiten im Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit in das Dienstgebäude Friedrich-Seele-Straße 7 umgezogen. Im zeitlichen Kontext hat sich die Frequentierung der Bezirksgeschäftsstellen in Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem insbesondere im Bereich des Melde-, Ausweis- und Passwesens deutlich erhöht. Im Vergleich 2018/2019 sind Steigerungsraten zwischen 56 und 85 %, zu verzeichnen. Ursächlich für die verstärkte Inanspruchnahme der Bezirksgeschäftsstellen dürfte neben der vergleichsweise gute ÖPNV-Anbindung einzelner Bezirksgeschäftsstellen auch die Tatsache sein, dass die Friedrich-Seele-Straße weniger zentral gelegen ist als der Standort Wendenstraße, an dem die Abteilung Bürgerangelegenheiten bisher ihren Service erbracht hat.

Die Bezirksgeschäftsstellen haben an vier Wochentagen im Wechsel vor- bzw. nachmittags jeweils drei Stunden geöffnet. Hinzu kommt eine einheitliche Öffnungszeit freitags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr sowie am ersten Sonnabend im Monat, ebenfalls zwischen 9:00 und 12:00 Uhr. Die Serviceeinheiten schließen die Zugangstüren erst zum tatsächlichen Ende der Öffnungszeit. Publikum, das sich zu diesem Zeitpunkt in den Warteräumen aufhält, wird im Interesse eines kundenorientierten Vorgehens auch noch aufgerufen. Die derzeitigen Wartezeiten, sowohl innerhalb wie auch über die eigentliche Öffnungszeit hinaus, führen immer wieder zu Kritik durch die wartenden Bürgerinnen und Bürger, da aufgrund der räumlichen Voraussetzungen keine bzw. nur eingeschränkte Wartemöglichkeiten bestehen.

Weder die räumlichen, organisatorischen noch personellen Kapazitäten in der Abteilung Bezirksgeschäftsstellen sind für eine dauerhafte Serviceerweiterung ausgelegt. Da sich die Besucherzahlen auf hohem Niveau stabilisieren, müssen künftig nachhaltige Steuerungsinstrumente eingesetzt werden.

Die Verwaltung wird daher für die Bezirksgeschäftsstellen das Instrument einer durchgehenden Terminvergabe einführen. Mit der gleichen Vorgehensweise hatte die Verwaltung schon in der Bürgerberatung Abhilfe geschaffen, als es dort zu Wartezeiten gekommen ist. Vorgeesehen ist, sog. Wartekreiskalender, wie sie bereits in der Abteilung Bürgerangelegenheiten zum Einsatz kommen, zu beschaffen. Insofern handelt es sich um eine Erweiterung des eingesetzten Systems. Bei Vorgängen, die von der Abteilung Bürgerangelegenheiten wie auch den Bezirksgeschäftsstellen bearbeitet werden können (z. B. An- und Ummeldungen), kann die/der Bürger/in künftig anhand der angebotenen freien Zeitfenster auswählen, welche Serviceeinheit aufgesucht werden soll. Bei Angelegenheiten, die in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Abteilung Bürgerangelegenheiten fallen (z.B. die sofortige Ausstellung von vorläufigen Ausweisdokumenten), wird nur der Terminkalender der Abteilung Bürgerangelegenheiten geöffnet. Diese Vorgehensweise bietet Bürger/innen verlässliche Dispo-

sitionsmöglichkeiten, belässt den bisherigen Service in den Bezirksgeschäftsstellen und berücksichtigt die vor Ort vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten. Zudem wird erwartet, dass durch die Terminvergabe in den Bezirksgeschäftsstellen eine stärkere Frequentierung des Dienstgebäudes in der Friedrich-Seele-Straße erfolgt.

Die Konfigurationsarbeiten sollen bis Ende Juli 2019 abgeschlossen sein. In der zweiten Juli-hälfte ist eine Presseveröffentlichung geplant, in der auf die Freigabe der Kalender ab dem 1. August 2019 hingewiesen wird. Das Arbeiten nach erfolgter Terminvergabe in den Bezirksgeschäftsstellen soll nach bisheriger Planung ab dem 15. August 2019 erfolgen.

Es ist beabsichtigt, zunächst probeweise für drei Monate in den Bezirksgeschäftsstellen entsprechend zu verfahren. In diesem Zeitraum wird sich zeigen, ob sich die in der Bürgerberatung mittlerweile etablierte Regelung auch für die Bezirksgeschäftsstellen bewährt.

Ruppert

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat  
310**

TOP 4.1  
**19-11209**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Beschilderung des Bolzplatzes am Westbahnhof**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

02.07.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Bolzplatz am Westbahnhof soll so beschildert werden, dass klar ersichtlich ist, dass der Bolzplatz nicht von Hunden aufgesucht werden darf.

**Sachverhalt:**

Der Bolzplatz mit Kunstrasen ist ein sehr beliebter Platz bei jedem Wetter. Leider muss aber immer wieder beobachtet werden, dass Hundebesitzer hier ihre Hunde laufen lassen und auch deren Exkremente nicht entfernen. Es gibt zwar bereits Verbotsschilder, die aber sowohl von der Gestaltung als auch von der Platzierung her nicht gut erkennbar sind. Durch entsprechende Platzierung der Verbotsschilder, nämlich deutlich sichtbar, könnte diesem Verhalten entgegengewirkt werden.

**Anlagen:**

**Beitrag aus der Neuen Westpost**

Absender:

**Fraktion Die Linke im Stadtbezirksrat  
310**

TOP 4.2  
**19-11210**  
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Nachbesserung Querungshilfe Rudolfstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet  
(Entscheidung)

02.07.2019

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Querungshilfe Rudolfstraße wird durch eine deutlich sichtbare Kennzeichnung (Schild/Piktogramm o.Ä.) ergänzt.

**Sachverhalt:**

Nach Bau der Querungshilfe wurde im Bezirksrat wiederholt darauf hingewiesen, dass diese aufgrund der parkenden Autos für den fließenden Verkehr auf der Rudolfstraße gar nicht erkennbar ist.

In der gegenwärtigen Form stellt die Querungshilfe somit lediglich ein "teures Bauwerk" dar und erhöht die Sicherheit der FußgängerInnen nicht. Die Situation hätte man preisgünstiger mit einem Parkverbot in dem Bereich und einer Schraffur auf der Fahrbahn hinbekommen können.

Insofern scheint eine Nachbesserung durch ein sichtbares Schild (also oberhalb der Autodächer) und/oder ein entsprechendes Piktogramm sinnvoll.

**Anlagen:**

**Fotos**

<i>Betreff:</i> <b>Ringgleis-West: Triftweg bis Ernst-Amme-Straße</b> <b>Sanierung der Wegedecke in Asphaltbauweise</b>
---

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 19.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	02.07.2019	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung)	04.09.2019	Ö

### **Beschluss:**

Der Asphaltierung des Ringgleisweges zwischen Triftweg und Ernst-Amme-Straße mit Kosten in Höhe von 100.000 € wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

#### **Hintergrund**

Innerhalb der Haushaltslesung 2019 für das Investitionsprogramm 2018 bis 2022 wurde aufgrund eines Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, für die Sanierung der Fahrbahndecke des Ringgleisweges zwischen Triftweg und Ernst-Amme-Straße eine Summe von 100.000 € zusätzlich in den Haushalt 2019 einzustellen.

#### **Planungsziele/Planungskriterien**

Der zu sanierende Freizeitweg betrifft das Ringgleis-West (s. Anlage 1: Lageplan). Hier befindet sich derzeit ein wassergebundener Wegebelag, der aufgrund der intensiven Nutzung - insbesondere durch Radfahrer - stark abgefahren ist. Da die Nutzung dieses Wegeabschnittes nach Zählungen der letzten Jahre kontinuierlich zugenommen hat, empfiehlt sich eine Wegedeckensanierung mit dem hier zur Ausführung vorgeschlagenen Asphalt. Im südlich anschließenden Bereich zwischen Triftweg und Kälberwiese hat sich die Asphaltdecke auf dem Ringgleis bereits bewährt.

Die Asphaltdeckschicht mit gelber Epoxidharzbeschichtung wird in 3 m Breite und auf einer Strecke von insgesamt 645 m aufgebracht, der bereits vorhandene Ober- und Unterbau des Weges bleibt erhalten (s. Anlage 2: Planung).

#### **Realisierung und Finanzierung**

Die Bauausführung soll, je nach Witterung, im Herbst/Winter 2019 erfolgen.

Die Kosten für die Asphaltierung des Ringgleises im Abschnitt Triftweg bis Ernst-Amme-Straße betragen 100.000 €.

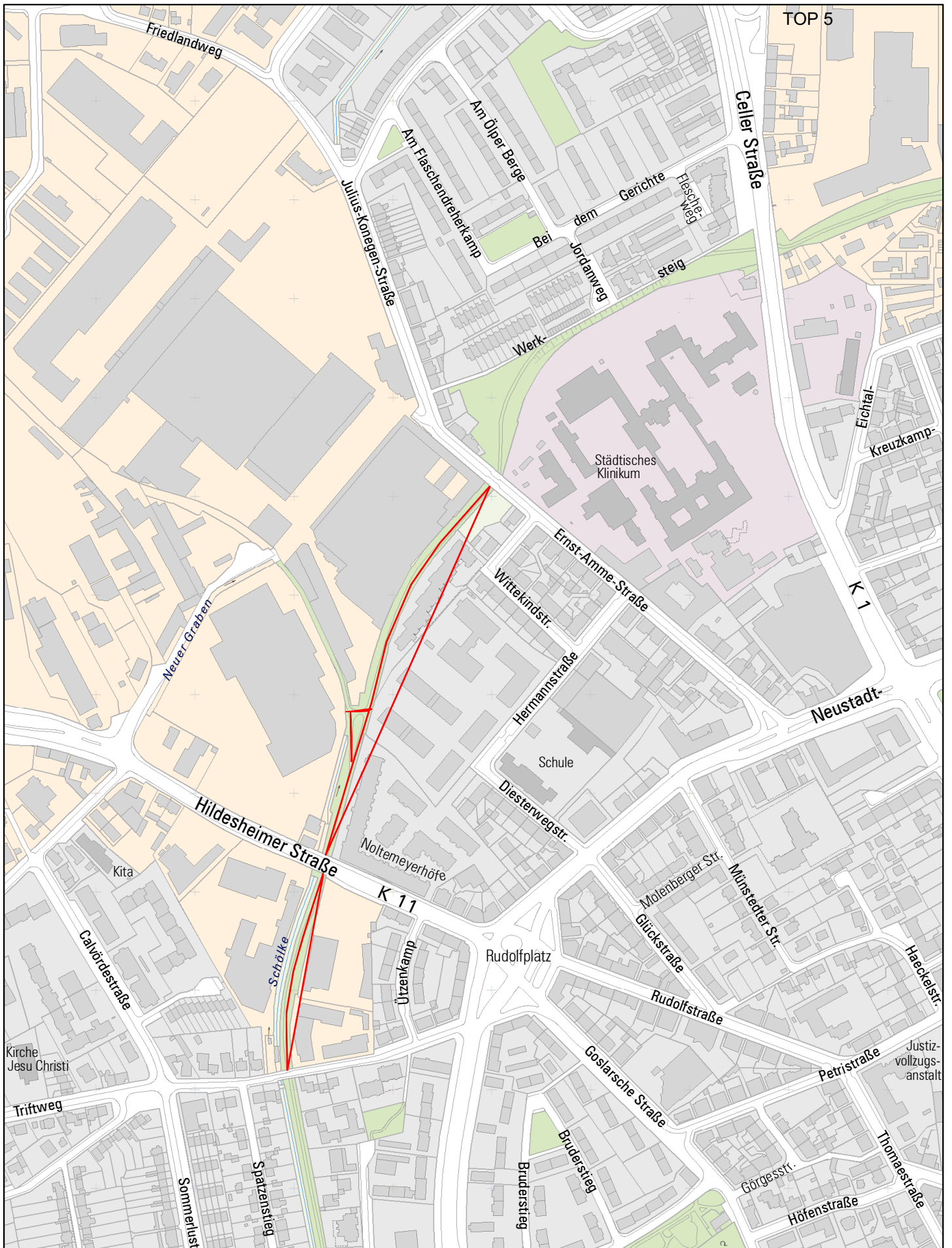
Die Finanzierung ist aus dem Investitionsprojekt 4S.610046 FB 61 Globale Instandhaltungen 61.7 beabsichtigt.

Zusätzliche Pflegekosten entstehen nicht.

Leuer

**Anlagen**

Anlage 1: Lageplan  
Anlage 2: Planung



TOP 5

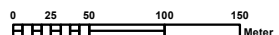


Nur für den Dienstgebrauch

Angefertigt: 23.05.2019

Maßstab: 1:5.000

Erstellt für Maßstab



Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen



Stadt



**Braunschweig**

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abteilung Geoinformation



Betreff:

**Verkehrsberuhigung auf der Eisenbütteler Straße -  
straßenverkehrsrechtlich als auch baulich (Ideenplattform im  
Beteiligungsportal "mitreden")**

Organisationseinheit:

Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.06.2019

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) 02.07.2019 Ö

Planungs- und Umweltausschuss (Entscheidung) 04.09.2019 Ö

### **Beschluss:**

„Die Fahrbahnbreite der Eisenbütteler Straße wird durch eine Markierung auf 5,50 m reduziert. Auf der Ostseite werden Stellplätze so markiert, dass für Fußgänger eine mindestens 2 m breite Gehwegfläche zur Verfügung steht.“

### **Sachverhalt:**

#### Anlass:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal „mitreden“ wurde folgende Idee für die Eisenbütteler Straße zwischen Kennelweg und Werkstättenweg eingebracht:

„Verkehrsberuhigung der Eisenbütteler Straße - straßenverkehrsrechtlich als auch baulich

a) Parkplätze längs bleiben auf Westseite

b) Parkplätze auf Ostseite ausweisen (analog „Brodweg“)

c) Asphaltierter Weg nur noch nutzbar für IV [Hinweis: gemeint sind Fußgänger, Skater, etc.]  
ausgenommen Fahrräder

d) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

e) Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung: Poller auf Westseite“

Die Idee hat die erforderliche Mindestunterstützerzahl von 50 erreicht.

#### Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte – nach einem positiven Votum des Fachausschusses – eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist.

Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung

innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Die Eisenbütteler Straße ist eine Straße von überbezirklicher Bedeutung. Der zuständige Fachausschuss für diese Idee, die eine straßenplanerische Maßnahme vorsieht, ist der Planungs- und Umweltausschuss.

#### Prüfung und Bewertung:

##### Zum Änderungsvorschlag a)

##### Parkplätze längs bleiben auf Westseite

Die Parkplätze auf der Straßenwestseite bleiben wie im Bestand erhalten.

##### Zum Änderungsvorschlag b)

##### Parkplätze auf Ostseite ausweisen (analog „Brodweg“)

Die Eisenbütteler Straße gehört als Hauptverkehrsstraße zum übergeordneten Straßennetz. Solche Straßen sollen den Verkehr zielstrebig abführen. Die Eisenbütteler Straße wird auch als Umleitungsstrecke sowie für Einsatzfahrten der Feuerwehr genutzt. Eine Verlagerung der parkenden Fahrzeuge vom Gehweg auf die Fahrbahn würde zu Staubbildungen in der Hauptverkehrszeit sowie bei Umleitungsverkehren führen.

Aus den genannten Gründen wird eine weniger stark in den Straßenraum eingreifende Lösung vorgeschlagen. Nach der Demarkierung der Mittellinie werden die Parkplätze auf der Ostseite so markiert, dass die Gesamtfahrbahnbreite der Eisenbütteler Straße auf 5,50 m reduziert ist. Dies wirkt geschwindigkeitsdämpfend ohne den Verkehrsfluss zu behindern. Zugleich wird so eine ausreichende Gehwegbreite von mindestens 2 m erreicht.

##### Zum Änderungsvorschlag c)

##### Asphaltierter Weg nur noch nutzbar für IV [Hinweis: gemeint sind Fußgänger, Skater etc., ausgenommen Fahrräder]

Nach der unter b) beschriebenen Verengung der Fahrbahn und der Markierung der Parkplätze im derzeitigen Gossenbereich entstehen für die Fußgänger breitere nutzerfreundlichere Gehwege. Fahrräder dürfen bereits in der bestehenden Situation den Gehweg nicht nutzen.

##### Zum Änderungsvorschlag d)

##### Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h

Die Geschwindigkeitsmessung hat gezeigt, dass überhöhte Geschwindigkeiten nur in sehr geringem Maße vorliegen. Nur 3 % der gemessenen Fahrzeuge hielten sich bei der Messung im Zeitraum vom 07.01.- 14.01.2019 nicht an die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) bundeseinheitlich für alle Kraftfahrzeuge auf 50 km/h festgelegt. Für die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkung müssen demnach bestimmte Voraussetzungen nach der StVO erfüllt sein. So muss beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Eine solche Gefahrenlage besteht hier nicht.

Die Polizei hat mitgeteilt, dass es auf der Eisenbütteler Straße keinen „Unfallhintergrund“ gibt

und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h demnach abgelehnt wird.

Die unter b) erläuterte Demarkierung der Mittellinie und die Fahrbahnbreitenreduzierung wirken geschwindigkeitsdämpfend.

Zum Vorschlag e)

Bauliche Maßnahme zur Verkehrsberuhigung: Poller auf Westseite

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung würden den Verkehrsfluss auf dieser Hauptverkehrsstraße beeinträchtigen und werden daher von der Verwaltung nicht vorgeschlagen (siehe auch Vorschlag b)).

Weiteres Vorgehen:

Nach Zustimmung des Planungs- und Umweltausschusses können die Markierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Kosten sind über das Entgelt an die Firma Bellis gedeckt.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Baumpflanzungen nach Sturmschäden in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes 310***Organisationseinheit:*Dezernat VII  
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

21.06.2019

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)

*Sitzungstermin*

02.07.2019

*Status*

Ö

**Beschluss:**

Der Ersatzpflanzung der aufgrund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in bezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 310 wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO<sub>2</sub>, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führten im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Orkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1 000 Bäume zum Opfer.

Im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 wurden im Stadtgebiet Braunschweigs bereits insgesamt 425 der betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt. Im Herbst 2019 bzw. Frühjahr 2020 sollen nun insgesamt weitere 152 Bäume im Stadtgebiet Braunschweig ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbesondere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden.

Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgefallenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist weitestgehend vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen. Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Im Stadtbezirk 310 ist für das Jahr 2019 die Nachpflanzung von weiteren 19 Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in bezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

<b>Stadtbezirk</b>	<b>Objekt-Name</b>	<b>Objektart</b>	<b>Anzahl Pflanzungen</b>
310	Westliches Ringgleis Nord	37 Wanderweg, Wegebegleitgrün (WG)	8
310	Arndtstraße	32 Straßengrün (SG)	3
310	Eisenbütteler Straße/ Theodor-Heuss-Straße	10 Grünanlage (GA)	8

Finanzierung:

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume nach Sturmschäden stehen für das Haushaltsjahr 2019 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

**Anlage/n:**  
keine

*Betreff:*  
**Wegebenennungen am Jödebrunnen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 11.06.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Entscheidung)	02.07.2019	Ö

### **Beschluss:**

„Der Weg zwischen „Am Jödebrunnen“ und „Büchnerstraße“ erhält den Namen **Kontorhausweg**. Der Weg zwischen „Westbahnhof“ und dem Jödebrunnen (siehe Anlage) erhält den Namen **Pipenweg**.

Die Wegebenennungen werden mit der Aufstellung der Beschilderung rechtswirksam.“

### **Sachverhalt:**

#### Beschlusskompetenz

Die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 NKomVG.

Der Sanierungsbeirat „*Westliches Ringgebiet - Soziale Stadt*“ hat in seiner Sitzung vom 22. November 2018 die Empfehlung gegeben, den geplanten Weg zwischen „Westbahnhof“ und dem Jödebrunnen (siehe Anlage) offiziell als „Pipenweg“ zu benennen.

Maßgebliche Ziele der Straßen- und Wegebenennung sind die Sicherung einer einfachen und eindeutigen Orientierung sowie die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung (z.B. bei Einsätzen von Rettungsfahrzeugen).

Um die empfohlene Benennung des „Pipenweg“ in das örtliche Wegenetz einzubinden, schlägt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Heimatpfleger vor, auch den Weg zwischen „Am Jödebrunnen“ und „Büchnerstraße“ zu benennen und den Namen „Kontorhausweg“ zu wählen. Beide Namensvorschläge stellen einen direkten Bezug zur Örtlichkeit dar. Die Benennung der Wege unterstützt somit die Einhaltung der o. g. Ziele.

Die Bezeichnung „Pipenweg“ beruht darauf, dass im Mittelalter über die vom Jödebrunnen ausgehende Strecke die Wasserversorgung der Stadt Braunschweig verlief.

Für ein großes Gelände am Westbahnhof, genutzt für den Holzhandel, hat der frühere Eigentümer Herr Brachvogel im Jahr 1899 das sogenannte „Kontorhaus“ als Bürogebäude (Kontor) bauen lassen. Da der zu benennende Weg direkt südlich entlang des Kontorhauses verläuft, wird für den Weg der Name „Kontorhausweg“ vorgeschlagen.

Der Heimatpfleger stimmt den Benennungsvorschlägen zu.

Dem „Kontorhaus“ mit der Adresse Büchnerstraße 17 A wird durch die Benennung des Weges „Kontorhausweg“ eine neue Adresse zugeordnet werden. Die Adresse wird zukünftig dem „Kontorhausweg“ und nicht mehr der Büchnerstraße zugeteilt werden. Dies fördert insbesondere die Identifikation mit der Historie vor Ort. Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Braunschweig.

Der Sanierungsbeirat empfiehlt, die Wegenamenbeschilderung mit Zusatzschildern für Erläuterungen versehen zu lassen. In der Stadt Braunschweig werden Zusatzschilder regelmäßig nur zur Kurzinformation bei Straßen angebracht, die nach Persönlichkeiten benannt werden. Die Kosten für die Ergänzung der Wegenamenbeschilderung um Zusatzschilder werden daher in diesem Fall projektbezogen aus dem Haushaltsansatz für das Projekt 4S.610009 „Westliches Ringgebiet – Soziale Stadt“ finanziert. Der Heimatpfleger wird an der Bestimmung des Textes für die Zusatzschilder beteiligt werden.

Die Verwaltung regt somit an, die genannten Wege mit „Kontorhausweg“ und „Pipenweg“ zu benennen.

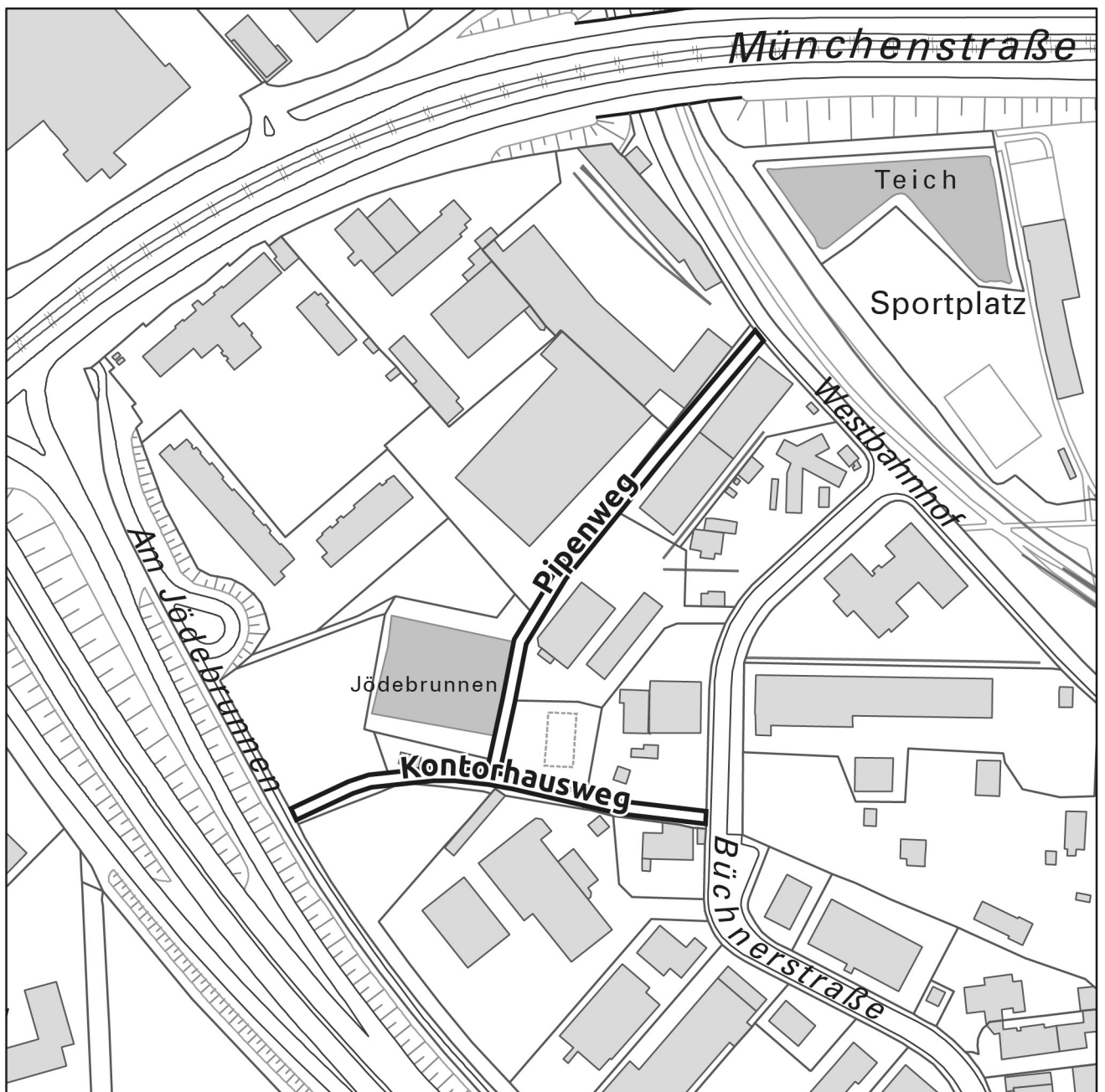
Der Sanierungsbeirat wurde mit seiner Sitzung am 27. Juni 2019 in die Beratung einbezogen.

Leuer

**Anlage/n:**

Kartenausschnitt zur Lage der Wege

Kontorhausweg  
Pipenweg



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:2 500

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 310  
Westliches Ringgebiet**

TOP 10.1  
**18-09229**  
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Querungshilfe auf der Rudolfstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

23.10.2018

Status

Ö

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung am 4. April 2018 wurde folgender Antrag der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen:

*Zeitgleich mit dem Abschluss der Kanalisierungsmaßnahmen werden auf der Rudolfstraße folgende Maßnahmen umgesetzt:*

*1. Auf der Rudolfstraße wird in Höhe der Wegeverbindung zur Goslarschen Straße (REWE) und gegenüberliegend der Einmündung der Glückstraße eine Querungshilfe nach dem Muster auf der Hermannstraße eingerichtet.*

*2. Für die Rudolfstraße wird Tempo 30 als Streckenbeschränkung auf der gesamten Länge angeordnet.*

Bei einer Begehung am 10. Oktober 2018 wurde festgestellt, dass die Sanierungsmaßnahmen offensichtlich abgeschlossen sind, ohne dass die mit dem Antrag beschlossene Querungshilfe umgesetzt wurde. Der Stadtbezirksrat erwartet zur Sitzung am 23. Oktober 2018 eine Antwort dazu, warum hier ohne zumindest eine entsprechende und rechtzeitige Information des Gremiums durch die Fachverwaltung so verfahren wurde.

gez.:

Henning Glaser  
Vorsitzender CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat  
Westliches Ringgebiet

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 310**

TOP 10.2

**19-10629**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Brach-/Grünfläche Hugo-Luther-Straße/Cyriaksring/Frankfurter Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

07.05.2019

Status

Ö

### Sachverhalt:

Braunschweig soll wildbienengerecht und damit zur Bienenhauptstadt Deutschlands (BZ vom 10. April 2019) werden.

### ***Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:***

1. Befindet sich die oben genannte Brach-/Grünfläche in Privatbesitz oder in städtischer Hand?
2. Sofern sich die oben genannte Fläche in städtischem Besitz befindet:  
  
Wie könnte eine Umgestaltung dieser Fläche mit Bienenbaum oder -sträuchern vorgenommen werden und wie hoch wären in etwa die Kosten?
3. Sofern sich diese Fläche in Privatbesitz befindet:

Bestünde durch Absprachen etc. ggf. die Möglichkeit einer Umgestaltung mit städtischen Mitteln durch Bienenbaum und/oder Bienensträuchern?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine

Betreff:

**Errichtung eines streckenbezogenen Tempo 30 und  
Fahrbahnverengungen auf dem westlichen Madamenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.04.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur  
Beantwortung)

07.05.2019

Status

Ö

### Sachverhalt:

In der Mitteilung 18-09566-01 hat die Verwaltung den Wunsch des Bezirksrates, auf dem Madamenweg eine Tempo 30 Zone einzurichten abgelehnt. Auf dem Madamenweg gibt es bereits zwei Abschnitte, auf denen ein streckenbezogenes Tempo 30 eingerichtet ist. Die Möglichkeit für weitere Abschnitte des Madamenweges ein streckenbezogenes Tempo 30 (wie beispielsweise auf der Kastanienallee) einzurichten, wurde hingegen noch nicht diskutiert. Des Weiteren besteht auch für den westlichen Bereich des Madamenwegs Handlungsbedarf.

### Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion die Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, auf dem Madamenweg für weitere Abschnitte ein streckenbezogenes Tempo 30 auszuweisen (z. B. Abschnitt Kreuzung Ring/Madamenweg bis Höhe Blumen Möller, hinter der Kreuzung Madamenweg/ Kleine Kreuzstraße bzw. Weinbergstraße bis hinter die Bushaltestellen Weinbergstraße sowie Ausweitung des streckenbezogenen Tempo 30 nach der Kreuzung Gabelsbergerstraße/Madamenweg bis hinter die Ringgleisquerung)?
2. Wie beurteilt die Verwaltung die Option, die Fahrbahn auf dem westlichen Teil des Madamenwegs an den genutzten Querungen bzw. Übergängen (z. B. Höhe Reit- und Fahrverein Braunschweig, Höhe Strombeckstraße, Höhe Kleingartenverein Abendrot, Höhe Bushaltestelle Schwarzer Kamp) wie vor dem Gelände des VfB Rot Weiß (z. B. nach dem Vorbild der Querung Rudolfstraße) zu verengen?

Gez. Stefan Hillger, Fraktionsvorsitzender

### Anlage/n:

keine